

**Sitzungsvorlage DS 2011/286**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: **06.07.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.20./209.301

**Ausschuss für Bildung und Schule**  
öffentlich am 13.07.2011

**Verlässliche Grundschule und Hort  
- Sachstandsbericht zur Anmeldesituation im Schuljahr 2011/12**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen außerschulische Betreuungsangebote an. Insgesamt unterhält die Stadt somit sieben Betreuungseinrichtungen mit insgesamt 43 Mitarbeiter/innen (hiervon 36 Erzieher/innen bzw. Zweitkräfte). Pro Jahr trägt die Stadt ein Defizit von insgesamt ca. 1. Mio. Euro für die außerschulische Betreuung der Grundschüler (Personal-, Raum- und Sachkosten; vgl. DS 2011/100).

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die **Berufstätigkeit** beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme aus "Sozialen Gründen" möglich. Gemäß dem Beschluss des Ausschuss für Bildung und Schule muss für eine Ausnahme aus Sozialen Gründen eine der nachfolgenden Voraussetzungen zutreffen (vgl. DS 2011/191):

- a) seelische/ körperliche Verwahrlosung
- b) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- c) Soziale Isolation
- d) Suchtproblematik in der Familie
- e) Kurzfristige Krisenintervention

Federführend in dem Verfahren der Sozialen Aufnahmen ist die Schulsozialarbeit in Abstimmung mit dem ASJ.

## 1. Anmeldezahlen für das Schuljahr 2011/12 – Frühbetreuung

Die Frühbetreuung wird in den Einrichtungen an den Grundschulen Kuppelnau, Neuwiesen und Weißenau im neuen Schuljahr stark nachgefragt. Da täglich ca. 30 Kinder im Zeitkorridor zwischen 7 Uhr und dem Beginn der 2. Stunde betreut werden, ist eine personelle Doppelbesetzung in der Frühbetreuung an diesen Standorten notwendig. **Ggf. führt dies zu einer (befristeten) Erhöhung der Stundendeputate einzelner Mitarbeiter/innen.**

## 2. Anmeldezahlen für das Schuljahr 2011/12 – Nachmittagsbetreuung

### 2.1 Einrichtungen an den Grundschulen Kuppelnau und Neuwiesen

Beide Einrichtungen verfügen über zwei Hortgruppen sowie eine zusätzliche Gruppe der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Für die GS Kuppelnau liegen nach momentanem Stand insgesamt 79 Anmeldungen vor, für die GS Neuwiesen insgesamt 68 Anmeldungen. Die Belegungssituation der Einrichtungen ist gut und lässt momentan noch etwas Spielraum zu. Es wird jedoch damit gerechnet, dass zu Beginn und während des Schuljahres weitere Anmeldun-

gen für die Hortgruppen eingehen, so dass eine maximale Auslastung bis zum Schulhalbjahr erreicht sein könnte. **Weitere Aufnahmeanträge werden dann abgelehnt bzw. es wird eine Warteliste geführt.**

Insbesondere an der GS Kuppelnau steigen die Anmeldezahlen erfahrungsgemäß zum Schuljahresbeginn nochmals an, da Anmeldungen dann erst nachgereicht werden.

Zum Schuljahresbeginn kann die Einrichtung an der GS Kuppelnau die neuen zusätzlichen Räumlichkeiten (ehemaliges Klassenzimmer der Grundschulförderklasse) beziehen. Das im aktuellen Schuljahr bestehende räumliche Defizit für die dreigruppige Einrichtung kann somit ausgeglichen werden. Bei einer zusätzlichen Erweiterung der Betreuungseinrichtung um eine Gruppe müsste das Raumprogramm abermals erweitert werden. Eine Lösung hierfür ist aus Sicht des ASJ derzeit nicht darstellbar.

Wie auch im aktuellen Schuljahr ist die Mehrzahl der Hortkinder im Schuljahr 2011/12 an vier bis fünf Tagen pro Woche für die Nachmittagsbetreuung angemeldet (Öffnungszeit bis 17 Uhr). **Für diese Kinder wären zusätzliche schulische Angebote am Nachmittag, wie sie im Rahmen eines Ganztagesbetriebs angeboten werden könnten (z.B. musisch-kreative Angebote, Sport- und Förderangebote) wichtig.** Kinder mit besonderem Förderbedarf könnten besonders von der Erweiterung des schulischen Angebots profitieren, da eine intensive schulische Förderung im Hort nicht leistbar ist.

**Ein Ganztagesbetrieb an der Grundschule Kuppelnau würde daher für die Betreuungseinrichtung eine deutliche Entlastung ergeben.** Dies zeigt sich so auch aus den Erfahrungen mit dem Ganztagesbetrieb an der Grundschule Weststadt (s. Punkt 4).

**Der Ausschuss für Bildung und Schule hat daher bereits am 18.05.2011 beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 keine Erweiterung der Hortbetreuung an der GS Kuppelnau vorzunehmen (Vgl. DS 2011/196).**

## **2.2 Einrichtung an der Grundschule Weißenau**

Für die Einrichtung an der Grundschule Weißenau liegen nach aktuellem Stand insgesamt 108 Anmeldungen vor. Auch hier bestehen zwei Hortgruppen neben einer zusätzliche Gruppe der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Insgesamt können in den drei Gruppen ca. 78 Kinder aufgenommen werden (48 Hortplätze und 30 Plätze in der FlexNB). Nach dem momentanen Anmeldestand sind diese Plätze bereits belegt. Weitere Aufnahmen sind in geringem Umfang noch möglich, da die Plätze in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung doppelt belegt werden können.

Aufgrund organisatorischer als auch personeller Grenzen kann eine **maximale Tagesbelegung von 85 Kindern** über den Zeitkorridor 13 bis 14 Uhr

(= Mittagstisch, d.h. VG 2 und Hort ) jedoch nicht überschritten werden. **Ggf. muss daher während des Schuljahres eine Warteliste geführt werden.** Grundsätzlich ist zu den Belegungszahlen anzumerken, dass ein Großteil der Kinder wie auch im Vorjahr die Betreuung lediglich an 1 bis 2 Tagen pro Woche wahrnehmen. **Ein Ganztagesbetrieb der Schule könnte daher die Belegungssituation deutlich entlasten.**

### **2.3 Einrichtungen an den Grundschulen Obereschach, Oberzell und St. Christina**

Die Betreuung wird ungefähr im gleichen Umfang wie im Vorjahr nachgefragt, mit weiteren Aufnahmeanträgen im Laufe des Schuljahres ist zu rechnen. An den Tagen mit starker Belegung erfolgt die Betreuung über die Mittagszeit in personeller Doppelbesetzung, wie bereits auch im Vorjahr.

An der Schule St. Christina wird sich durch den Umzug der Einrichtung in zwei frei werdende Schulräume zum Schuljahresbeginn 2011/12 die räumliche Situation deutlich verbessern.

### **2.4 Einrichtung an der Grundschule Schmalegg**

Die Nachfrage stellt sich ähnlich wie im aktuellen Schuljahr dar, so dass absehbar keine Änderungen notwendig sind. Sollte die Mittagsbetreuung zukünftig noch stärker beansprucht werden, muss über einen räumlichen wie auch personellen Ausbau beraten werden.

## **3. Besondere Situation an der Grundschule Weststadt - Ganztagesbetrieb**

Die Grundschule Weststadt ist durch das Kultusministerium genehmigte teilgebundene Ganztageschule. Für die Schüler/innen im Ganztagesbetrieb finden an zwei Nachmittagen pro Woche verpflichtende Unterrichtsangebote statt. An zwei weiteren Nachmittagen werden freiwillige schulische Angebote zur Auswahl gestellt (AGs). Unterrichtsangebote sowie AG-Angebote enden am Nachmittag einheitlich um 15.30 Uhr.

**Für die Eltern ergibt sich somit an vier Wochentagen (Mo – Do) eine durch die Schule abgedeckte, verlässliche Betreuungszeit von 8 Uhr bis 15.30 Uhr. Im Gegensatz zu den außerschulischen Betreuungsangeboten (Hort) ist dieses Angebot für die Eltern kostenfrei und auch nicht an eine Berufstätigkeit gebunden.**

An der Grundschule Weststadt werden aktuell zwei Hortgruppen geführt (insg. 48 Plätze). Durch die Einführung des Ganztagesbetriebs sind die Anmeldungen für die Hortbetreuung für das nächste Schuljahr deutlich zurückgegangen, so dass nach aktuellem Stand lediglich eine Hortgruppe belegt wird.

Zu beachten ist jedoch, dass die im Ganztagesbetrieb angemeldeten Kinder ebenfalls am schulischen Mittagstisch in der neuen Mensa teilnehmen. Im Sinne des pädagogischen Konzepts sowie eines reibungslosen Ablaufs schlagen Schule und Verwaltung daher für das kommende Schuljahr folgende Organisation vor:

Die Ganztageskinder (ca. 40 Kinder/ Tag) werden während der Mittagszeit (12.30 Uhr bis 14 Uhr) durch zwei Lehrkräfte betreut. Die Mitarbeiter der Betreuungseinrichtung unterstützen während dieses Zeitraums sowie während der Hausaufgabenbetreuung (14 Uhr bis 14.45 Uhr) die Lehrkräfte der Ganztageschüler wo nötig. Die o.g. Regelung soll befristet für ein Schuljahr gelten, damit in der Umstellungsphase ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird.

**Dies bedeutet in der Konsequenz, dass zum nächsten Schuljahr in dieser Betreuungseinrichtung zunächst noch kein Personalabbau stattfindet. Ggf. kann es jedoch zu personellen Umschichtungen kommen.**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bedarfsplanung SJ 2011/2012

Anlage 2: Besonder Situation an der GS Weststadt